



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2448

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.10.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	09.11.2020	öffentlich

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag

Die neu gewählten Ratsmitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und verpflichtet.

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW müssen die neu gewählten Ratsmitglieder vom hauptamtlichen Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die Ratsmitglieder sich von ihren Plätzen erheben und gemeinschaftlich ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlag wird in diesem Jahr verzichtet.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Hennef (Sieg), den 26.10.2020

Klaus Pipke
Bürgermeister